



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Weißensee (Kindergartengebührensatzung)

Vom 18.12.2024

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Weißensee (Kindergartengebührensatzung) vom 26.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Besuchsgebühr

(2) Die Gebühr beträgt monatlich pro Kind bei einer Betreuung in einer Kindergartengruppe zur vorwiegenden Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahre

bei einer täglichen Buchungszeit von	
mehr als 3 bis 4 Stunden	180,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	190,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	200,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Füssen, 18.12.2024
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister